

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

Weihnachtsferien im Schuljahr 2024/2025 - Wie sinnvoll ist ein erster Schultag am Donnerstag, 2. Januar 2025?

und **Antwort** vom 28. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17643

vom 12. Dezember 2023

über Weihnachtsferien im Schuljahr 2024/2025 – Wie sinnvoll ist ein erster Schultag am
Donnerstag, 2. Januar 2025?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind die Ferientermine der Berliner Schulen für die Schuljahre 2023/24 bis 2029/30 zu finden. Wie genau hat sich die Festlegung der Ferientermine speziell für die Weihnachtsferien gestaltet?

Zu 1.: Nach der Festlegung der Sommerferien durch die Kultusministerkonferenz (KMK) erfolgt die Planung der übrigen Ferienzeiten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), in Abstimmung mit dem Land Brandenburg. Sie richtet sich nach den Vorgaben der Ländervereinbarung über die gemeinsame Struktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen vom 9. Februar 2021.

Gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 des Abkommens beträgt die Anzahl der Ferientage während eines Schuljahres 75 Tage einschließlich von zwölf Samstagen. Die Anzahl der Ferientage in einem Jahr ist somit immer gleich.

Die Lage der Ferien bestimmt sich in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten.

Die Ferien sind dabei so festzulegen, dass eine für Lehrkräfte verlässliche Lernplanung mit ausreichend Zeiträumen für Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen möglich ist. Dies gilt insbesondere für die gemeinsamen Prüfungstermine der Länder für die Abiturprüfungen. Darüber hinaus werden bei der Ferienplanung auch die Verteilung der Feiertage in einem Schuljahr sowie die Lage der Sommerferien berücksichtigt. Brückentage sollen dabei möglichst unterrichtsfrei gehalten werden.

Die Weihnachtsferien dauern, abhängig von der Lage der Feiertage in dem betreffenden Jahr, im Durchschnitt anderthalb bis zwei Wochen. Im Schuljahr 2024/2025 dauern die Weihnachtsferien anderthalb Wochen. Die günstige Lage der Feiertage ermöglicht acht unterrichtsfreie Tage. Auch im Schuljahr 2022/2023 betrug die Zahl der unterrichtsfreien Tage acht, im aktuellen Schuljahr 2023/2024 sind es zehn unterrichtsfreie Tage.

Aufgrund der auf 75 Tage pro Schuljahr festgelegten Anzahl an Ferientagen ist eine Abwägung hinsichtlich der Verteilung der Ferientage vorzunehmen. Die Entscheidung fiel für das Schuljahr 2024/2025 auf die Gewährung der Brückentage am 4. Oktober 2024 sowie am 2. Mai 2025 bzw. des unterrichtsfreien Pfingstdienstags am 10. Juni 2025. Beide vorgenannten Brückentage fallen auf einen Freitag, das in der Frage angesprochene Risiko nicht voll besetzter Klassen würde sich an diesen Tagen sogar in höherem Maße verwirklichen als bei dem geplanten Unterrichtsbeginn am 2. Januar 2025, einem Donnerstag. Darüber hinaus liegt der Beginn der Sommerferien in diesem Schuljahr am 24. Juli 2025 ungewöhnlich spät, so dass der Brückentag am 2. Mai 2025 sowie der Pfingstdienstag am 10. Juni 2025 den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften als Entlastung und Überbrückung bis zum Beginn der Sommerferien dienen.

Für die Planung zweier zusätzlicher Ferientage am 2. und 3. Januar 2025 hätten folglich die zwei Brückentage bzw. der Pfingstdienstag entfallen müssen. Nach gründlicher Abwägung wurde den Brückentagen bzw. dem Pfingstdienstag aus den ausgeführten Gründen der Vorzug gegeben und der Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien auf den 2. Januar 2025 festgelegt.

2. Wann wurden die Termine für die Weihnachtsferien 2024/2025 festgelegt und welche Fachleute waren damit befasst?

Zu 2.: Die Ferienordnung wurde am 5. August 2022 erlassen.

Zuständig ist das Referat II C der SenBJF. Die Erarbeitung erfolgt im engen Zusammenhang mit den für die Prüfungen zuständigen Kolleginnen und Kollegen der

Referate II B und II D. Vor Erlass erfolgte die hausinterne Abstimmung sowie die Abstimmung mit dem Land Brandenburg. Des Weiteren wird der Landesschulbeirat einbezogen.

3. Nach einer Woche voller Familienfeiertage soll die Schule am Donnerstag, 2. Januar 2025 nach den Weihnachtsferien im Schuljahr 2024/2025 beginnen, mithin die beiden Unterrichtstage Donnerstag und Freitag vor dem Wochenende umfassen. Diese Konstellation ist im Vergleich mit den anderen Ferienterminen einzigartig. Inwieweit wird es eine Korrektur geben, die etwas dichter an der Lebenswirklichkeit von Lehrern, Schülern und ihren Familien liegen wird?

Zu 3.: Aus den unter 1. genannten Gründen ist eine Korrektur der Ferientage nicht geplant.

4. Falls keine Korrektur im Hinblick auf einen ersten Unterrichtstag am Montag, 6. Januar 2025 geplant ist: Plant der Senat, die Schultage 2. und 3. Januar 2025 mit Lehrerfortbildungen und Schulausflügen zu füllen oder soll tatsächlich regulärer Unterricht mit dann hoffentlich voll besetzten Schulklassen stattfinden?

Zu 4.: Der 2. und der 3. Januar 2025 sind reguläre Unterrichtstage. Die Entscheidung, ob an diesen Tagen gegebenenfalls Lehrkräftefortbildungen, Projektstage o. ä. stattfinden, obliegt den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern.

Berlin, den 28. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie